

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 24

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Wir gratulieren

zum 80. Geburtstag

11. Juni: *Joseph Galliker*, Ing. SIA, Zederstrasse 4, 5430 Wettingen (Baden)

13. Juni: *Hans Arthur Gadliger*, Ing. HTL/SIA, Grubenstrasse 6, 8200 Schaffhausen (Schaffhausen)

13. Juni: *Hans Heinrich Hossli*, dipl. Forst.-Ing. ETH/SIA, Wengwald, 3823 Wengen (Zürich)

17. Juni: *Rudolf Bertschinger*, Ing. SIA, Heidenbergweg 13, 5600 Lenzburg (Aargau)

17. Juni: *Roger Pernet*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, EMS Château de Novalles, 1807 Blonay (vaudoise)

19. Juni: *Adolf H. Müller*, dipl. Arch. ETH/SIA, Kienastenviesweg 50, 8053 Zürich (Zürich/Winterthur)

25. Juni: *Paul Jost*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Gundeldingerrain 111, 4059 Basel (Basel)

Allen Jubilaren wünschen wir Glück, Gesundheit und Wohlergehen, verbunden mit einem Dankeschön für die langjährige treue Mitgliedschaft.

Die Hochbauzeichner im Generalsekretariat

Das grosse Sitzungszimmer des SIA-Generalsekretariats wird zum Ausstellungsraum. Zu den Themen «Lichter und Leuchten im öffentlichen Raum» und «Repräsentative Bauten um die Jahrhundertwende» liegen die 24 prämierten aus insgesamt 523 eingereichten Arbeiten der Hochbauzeichnerlehrlinge aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und zum Teil St. Gallen auf. Es sind dies die Vorarbeiten, die die Hochbauzeichnerlehrlinge in die vierwöchigen Einführungskurse am Ende des zweiten bzw. des dritten Lehrjahres mitbringen. Ergänzt werden sie durch die Kursarbeiten, die einerseits zur Einführung in die entsprechenden Themen der Ausbildung am Lehrplatz dienen, andererseits dem Lehrmeister erlauben, im Vergleich zu allen Arbeiten, den Ausbildungsstand «seines» Lehrlings zu überprüfen.

Eben diesem Überprüfen und dem Vorzeigen der Leistungen der jungen Leute diene die traditionelle Ausstellung im SIA-Generalsekretariat. Dass die Vernissage auch ohne Apéro und Stars ein Erfolg sein kann, zeigte das lebendige Hin und Her. Eltern, Angehörige und Lehrmeister besprachen und begutach-

teten intensiv, kritisch und auch bewundernd – wenn es sich um Eltern handelte – die Pläne und Zeichnungen der angehenden Hochbauzeichner; so intensiv, dass sie nicht einmal die letzten «Lich-

ter und Leuchten» der Alpenkette bemerkten, bevor um 21 Uhr Robert Schwerzmann die Gespräche unterbrach und die Ausstellung schloss.

Caspar Reinhart

Schweizer Architekten beim Rat der europäischen Architekten

Ausgehend von der Notwendigkeit einer Mitwirkung der Schweizer Architekten bei der Definition ihres Berufsstandes in der Europäischen Union und von der Wahrung der Berufsausübung im eigenen Land, haben die Vorstände der Berufsverbände (BSA, FSAI, SIA) – auf Initiative des Büros der UIA-Sektion Schweiz – beschlossen, ein Beitritts-gesuch als Beobachter-Mitglied beim CAE (Conseil des Architectes d'Europe) zu unterbreiten. Am 5. November 1993 hat die Generalversammlung des CAE einstimmig dem Beitritt der Schweiz als Beobachter-Mitglied zugestimmt.

Um für die beim CAE aufgeworfenen Fragen eine gemeinsame Politik zu definieren und der Schweizer Delegation die notwendigen Richtlinien zu vermitteln, haben die Zentralvorstände der Berufsverbände, unterstützt durch die Stiftung des REG (Schweiz. Register der Ingenieure, Architekten und Techniker), die Gründung der Schweizer Architektenkonferenz (Conférence suisse des architectes, CSA) beschlossen.

Pierre-Henri Schmutz, Architekt, Neuenburg, wurde als Delegationschef nominiert. Er hat – in Begleitung von *Regina Gonthier*, Architektin, Bern, und Präsidentin der Schweizer Sektion der UIA (Union internationale des architectes) – die Schweiz am 26. und 27. Februar zum erstenmal an der Generalversammlung des CAE in Brüssel vertreten.

Die Intensität der Arbeitssitzungen, der Kontakt mit sämtlichen Vertretern der Länder der Europäischen Union und der anderen Beobachter-Mitglieder (Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden) haben es ermöglicht, die Ähnlichkeit der aktuellen Themen festzustellen und lassen voraussehen, dass wir durch unsere aktive Mitarbeit nicht nur die Entwicklung der Berufsausübung in Europa verfolgen, sondern auch darauf einwirken können.

Auskunft und Information: P. H. Schmutz, 2, rue du Trésor, 2000 Neuchâtel, Tel. 038/24 56 16.

Kulturförderungsartikel: Stellungnahme des Vorstandes des SIA Zürich

Am 12. Juni 1994 wird in der Schweiz über einen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt.

Im Gegensatz zu Kulturinitiative und Gegenvorschlag 1986 fordert der heute vorgeschlagene neue Verfassungsartikel keine Gelder. Er formuliert einzig das Recht des Bundes, Kultur zu wahren, zu unterstützen und zu fördern, dies unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität. Die Annahme des Kulturförderungsartikels verankert die Kultur endlich in unserer Bundesverfassung. Heute ist der Begriff «Kultur» nicht einmal ein Thema für das Schlagwortverzeichnis!

Das heutige Fehlen eines Kulturartikels in der Verfassung schafft Ungerechtigkeiten. Im Gegensatz zu Bereichen wie Sport, Bankenwesen, Nationalstrassenbau, im Gegensatz auch zu Natur- und

Heimatschutz, Film, Bildung, National- und Amtssprachen – alles Bereiche unserer Kultur – ist diese selbst und ihre Förderungswürdigkeit in der Verfassung nicht erwähnt.

Der Vorstand der SIA-Sektion Zürich bejaht einstimmig die Aufnahme des Kulturförderungsartikels in unsere Verfassung. Dieser gibt dem Bundesrat ausdrücklich die Möglichkeit, sowohl traditionell bewahrende Aufgaben wahrzunehmen wie auch aktuelles Kulturschaffen zu fördern und zu vermitteln.

Die Kulturgeschichte unseres Landes wird von zukünftigen Generationen geschrieben. Mit unserer heutigen Unterstützung wird dort dereinst vermerkt sein, dass die Schweiz sich 1994 zur Kultur bekannt hat.

Der Vorstand des SIA Zürich